

Neubau Radioonkologie Liestal,
SIA-Teilphasen 31 bis 53

SKP 297 Generalplaner als Gesamtleiter nach
SIA 102 und Subplaner

Dienstleistungsauftrag

Basisdokument
Offenes Verfahren

Inhaltsverzeichnis

1	BESCHAFFUNGSOBJEKT	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.1.1	Projekttitel der Beschaffung	3
1.1.2	Ort der Ausführung.....	3
1.1.3	Sprache.....	3
1.1.4	Verfahrensart	3
1.1.5	Auftragsart.....	3
1.1.6	Vergütungsart.....	3
1.1.7	Währung der Angebote.....	3
1.1.8	Schweizerisches Zustelldomizil	3
1.2	Auftraggeber	3
1.3	Publikation und Bezug der Ausschreibungsunterlagen	4
1.4	Einreichung und Öffnung der Angebote.....	4
1.4.1	Angebotsabgabe	4
1.4.2	Begehung.....	4
1.4.3	Fragen.....	4
1.4.4	Einreichungsfrist und Formvorschriften	4
1.4.5	Öffnung der Angebote.....	4
1.5	Verfahrensbedingungen	4
1.5.1	Allgemeines.....	4
1.5.2	Aufteilung in Lose.....	5
1.5.3	Zulassung von Varianten	5
1.5.4	Zulassung von Teilangeboten.....	5
1.5.5	Zulassung von Bietergemeinschaften.....	5
1.5.6	Zulassung von Subunternehmern.....	5
1.5.7	Teilnahmebedingungen	5
1.5.8	Gültigkeit Angebot.....	7
1.6	Vorbehalt	7
1.7	Zulassung zur Angebotseinreichung / Vorbefassung	7
1.8	Eignungskriterien (EK) und Eignungsnachweise	8
1.9	Zuschlagskriterien.....	9
2	AUFTRAGSUMSCHREIBUNG.....	10
3	PLÄNE.....	10
4	ANGEBOT: EINZUREICHENDE DOKUMENTE UND FORMVORSCHRIFTEN.....	10
5	AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	11
6	RECHTSMITTELBELEHRUNG	11

1 Beschaffungsobjekt

1.1 Allgemeines

1.1.1 *Projekttitle der Beschaffung*

Neubau Radioonkologie Liestal, SIA-Teilphasen 31 bis 53, Generalplaner als Gesamtleiter nach SIA 102 und Subplaner.

1.1.2 *Ort der Ausführung*

Liestal (Areal Kantonsspital Baselland). Besprechungen können auch auf dem USB Areal in Basel stattfinden.

1.1.3 *Sprache*

Sprache der Ausschreibungsunterlagen und der Angebote ist Deutsch.

1.1.4 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren.

Die Beschaffung fällt in den Staatsvertragsbereich (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen).

1.1.5 *Auftragsart*

Dienstleistungsauftrag.

1.1.6 *Vergütungsart*

Keine Vergütung für das Einreichen eines Angebots.

1.1.7 *Währung der Angebote*

Schweizer Franken.

1.1.8 *Schweizerisches Zustelldomizil*

Die Anbietenden haben für die Zustellung von Verfügungen und sonstiger Korrespondenz ein Zustelldomizil in der Schweiz anzugeben.

1.2 Auftraggeber

Healthcare Infra AG
c/o Universitätsspital Basel
Hebelstrasse 32
4031 Basel

vertreten durch

Universitätsspital Basel
Hebelstrasse 32
4031 Basel

1.3 Publikation und Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Offizielles Publikationsorgan:

Kantonsblatt Basel-Stadt, www.kantonsblatt.ch, Ausgabe vom 10.08.2022

Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, www.simap.ch, 10.08.2022

Die Unterlagen können kostenlos über www.simap.ch heruntergeladen werden.

1.4 Einreichung und Öffnung der Angebote

1.4.1 Angebotsabgabe

Universitätsspital Basel

Rechtsdienst

Klingelbergstrasse 23

4031 Basel

Telefon: +41 61 265 21 05

1.4.2 Begehung

Es findet keine Begehung vor Ort statt.

1.4.3 Fragen

Fragen sind schriftlich bis am 22.08.2022, 12.00 Uhr, per E-Mail an christoph.herzog@usb.ch zu richten. Es werden keine mündlichen/telefonischen Auskünfte erteilt. Eine Zusammenstellung der rechtzeitig eingegangenen Fragen mit den entsprechenden Antworten wird voraussichtlich bis am 25.08.2022 an alle Anbietenden zugestellt. Es werden anschliessend keine Auskünfte mehr erteilt.

1.4.4 Einreichungsfrist und Formvorschriften

Datum: **12.09.2022**

Uhrzeit: **bis 10 Uhr**

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift **«Submission: Neubau Radioonkologie»** sowie mit dem Vermerk **«nicht öffnen»** einzureichen und müssen spätestens zur angegebenen Einreichungsfrist bei der Angebotsabgabestelle (vgl. Ziff. 1.4.1) vorliegen.

Die Angebote können per Post geschickt (Datum des Poststempels ist nicht massgebend) oder werktags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei der Angebotsabgabestelle abgegeben werden. Die Angebotsabgabe per E-Mail oder Fax ist demnach nicht zulässig.

1.4.5 Öffnung der Angebote

Die Anbieter sind berechtigt, bei der Öffnung der Angebote, direkt nach Ablauf der Einreichungsfrist anwesend zu sein. Ort der Öffnung: Universitätsspital Basel, Rechtsdienst, Klingelbergstrasse 23, 4031 Basel, 3. OG. Es darf aufgrund der Corona-Situation lediglich ein Vertreter pro Anbieter an der Offertöffnung teilnehmen. Die Vertreter haben die Hygienemassnahmen zu beachten. Die Vergabestelle behält sich aufgrund der Pandemielage kurzfristige Veränderungen zur Offertöffnung vor.

1.5 Verfahrensbedingungen

1.5.1 Allgemeines

Für das Verfahren gilt u.a. das Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Beschaffungsgesetz), die dazugehörige Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 11. April 2000 (Beschaffungsverordnung) sowie die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB). Ferner ist das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen anwendbar.

Die Anbieter haben ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Es werden ausschliesslich Angebote in die Bewertung einbezogen, welche die Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien vollständig erfüllen sowie unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden sind. Anbieter, welche die Ausschreibungsunterlagen abändern oder unwahre bzw. falsche Angaben machen, werden ebenfalls vom Verfahren ausgeschlossen.

1.5.2 Aufteilung in Lose

Die Aufteilung in Lose ist nicht zulässig.

1.5.3 Zulassung von Varianten

Die Einreichung von Varianten ist nicht zulässig.

1.5.4 Zulassung von Teilangeboten

Teilangebote werden nicht zugelassen.

1.5.5 Zulassung von Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind nicht zulässig.

1.5.6 Zulassung von Subunternehmern

Ein Subunternehmer (im vorliegenden Kontext als Subplaner zu verstehen) ist ein vom Anbieter verschiedener Dritter, dem der Anbieter gewisse Teile der angebotenen Leistung zur Erbringung überträgt (Leistungseinkauf). Dritte, die keinen relevanten auftragsspezifischen Beitrag leisten (bspw. mit der Erstellung von CAD-Zeichnungen beauftragte Dritte), sind keine Subunternehmer. Subunternehmer, die mit dem Anbieter konzernmässig verbunden sind (z.B. Tochter- oder Schwestergesellschaften desselben Konzerns) gelten ebenfalls als Subunternehmer im Sinne des Beschaffungsrechts.

Der Beizug von Subunternehmern ist grundsätzlich zugelassen. Die Funktion des Gesamtleiters (Architekt gem. SIA 102) darf nicht durch einen Subunternehmer erfolgen. Die Erbringung fachplanerischer Leistungen gemäss SIA 103, SIA 105, SIA 108 sowie für den Strahlenschutznachweis können durch Subunternehmer erfolgen.

Der Beizug eines Subunternehmers bedarf in jedem Fall einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Austausch eines Subunternehmers während des Ausschreibungsverfahrens oder nach erteiltem Zuschlag bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers; nach der Zuschlagserteilung wird diese Zustimmung nur erteilt, wenn das Gesamtbild der Eignung und der Zuschlagskriterien sich durch diesen Wechsel nicht wesentlich nachteilig ändert. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag nur unter der Bedingung zu erteilen, dass ein bestimmter Subunternehmer nicht später ausgewechselt wird. Subunternehmer dürfen keine weiteren Subunternehmer für die Erbringung der übertragenen Leistung beiziehen.

Nach der Zuschlagserteilung kann der Beizug von Subunternehmern für Arbeiten, für die im Rahmen des Angebots der Beizug eines Subunternehmers nicht vorgesehen war, nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Gründe bewilligt werden.

Alle Subunternehmer müssen im Angebot angegeben werden. Hierzu ist das angefügte Dokument «Subunternehmer» auszufüllen. Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht betreffend Subunternehmer kann der Anbieter vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen oder ein bereits erteilter Zuschlag wieder entzogen werden.

Subunternehmer, die mit Zustimmung des Auftraggebers nachträglich beigezogen werden, müssen die Nachweise betreffend Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien spätestens drei Wochen vor Aufnahme der Arbeit dem Auftraggeber einreichen.

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern im vorliegenden Ausschreibungsverfahren sind zulässig.

1.5.7 Teilnahmebedingungen

Die Erfüllung der generellen Teilnahmebedingungen ist zwingende Voraussetzung für die Zuschlagserteilung. Erfüllt ein Anbieter die untenstehenden Teilnahmebedingungen nicht, wird er grundsätzlich vom Verfahren ausgeschlossen.

1.5.7.1 Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit

Die Anbieter verpflichten sich insbesondere, die Vorschriften gemäss § 5 f. des basel-städtischen Beschaffungsgesetzes betreffend Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau einzuhalten. Weiter haben die Anbieter zu gewährleisten, dass sie alle fälligen Steuern und Sozialabgaben bezahlt haben und auf unzulässige Wettbewerbsabreden verzichten. Allfällige Subunternehmer sind gleichfalls verpflichtet, die genannten Vorschriften einzuhalten. Diese Verpflichtung des Subunternehmens ist in die Vereinbarung zwischen Anbieter und Subunternehmer aufzunehmen.

Dies ist im Dokument «Nachweis der Einhaltung von § 5 f. des Beschaffungsgesetzes» zu bestätigen.

1.5.7.2 Referenzen / Anbietererklärung / Selbstdeklaration

Die Anbieter haben das angefügte Dokument «Referenzen» auszufüllen. Ferner sind die Dokumente «Anbietererklärung» und «Selbstdeklaration» rechtsgültig zu unterzeichnen.

Für allfällige Subunternehmer müssen die Dokumente nicht bereits mit dem Angebot eingereicht werden; stattdessen werden die entsprechenden Dokumente der Subunternehmer vom Auftraggeber nachträglich eingefordert, wobei die Dokumente in der Regel nur vom erstplatzierten Angebot eingefordert werden (vor der Erteilung des Zuschlags).

1.5.7.3 Akzeptanz des Vertragsmusters

Das Vertragsmuster, das diesem Dokument angefügt ist, stellt die Grundlage für die nach Erteilung des Zuschlags zu erarbeitende Vertragsurkunde dar. Es findet keine Vertragsbereinigung (mit Ausnahme von redaktionellen Bereinigungen) statt.

Mit Unterzeichnung des Dokuments «Anbietererklärung» erklärt der Anbieter, das Vertragsmuster zu akzeptieren.

1.5.7.4 Akzeptanz von Bedingungen des Universitätsspitals Basel

Die Anbieter verzichten auf die Verwendung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen und akzeptieren die nachfolgenden, angefügten Bedingungen des Universitätsspitals Basel:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Generalplanerverträge (Ausgabe: März 2022)
- Handbuch Infrastruktur mit Beilagen, Version 07

Mit Unterzeichnung des Dokuments «Anbietererklärung» erklärt der Anbieter, die Bedingungen zu akzeptieren.

1.5.7.5 Betriebs- und Handelsregisterauszug / Leistungsfähigkeit

Die Anbieter müssen über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, um den ausgeschriebenen Auftrag ausführen zu können.

Dem Angebot ist ein Betriebsregisterauszug des Anbieters (oder vergleichbare Urkunde des Auslandes) beizulegen. Ferner muss dem Angebot ein Handelsregisterauszug des Anbieters (nicht beglaubigt) beigelegt werden. Die Auszüge dürften im Zeitpunkt der Angebotseinreichung **nicht älter als 6 Monate** sein.

Für allfällige Subunternehmer müssen die Dokumente nicht bereits mit dem Angebot eingereicht werden; stattdessen werden die entsprechenden Dokumente der Subunternehmer vom Auftraggeber nachträglich eingefordert, wobei die Dokumente in der Regel nur vom erstplatzierten Angebot eingefordert werden (vor der Erteilung des Zuschlags).

1.5.7.6 Sprachanforderungen

Die Projektabwicklung (inkl. Dokumentation) erfolgt in deutscher Sprache. Die einzusetzenden Schlüsselpersonen müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen (mündlich wie schriftlich), vgl. das angefügte Dokument «Selbstdeklaration».

1.5.7.7 Personalzugehörigkeit

Der Anbieter hat zu bestätigen, dass die einzusetzenden Schlüsselpersonen zum firmeneigenen Personal gehören, vgl. das angefügte Dokument «Selbstdeklaration».

1.5.7.8 Haftpflichtversicherung

Die Anbieter erklären, gegen Personen- und Sachschäden, Anlage- und Baumängel sowie reine Vermögensschäden wie folgt versichert zu sein und übergeben dem Auftraggeber mit den Angebotsunterlagen eine Bestätigung einer namhaften Versicherungsgesellschaft:

Bei Personenschäden:	CHF 10 Mio.
Bei Sachschäden:	CHF 10 Mio.
Bei Bauten- und Anlageschäden:	CHF 5 Mio.
Bei reinen Vermögensschäden:	CHF 0.5 Mio.

Die Versicherung ist über die ganze Vertragsdauer aufrecht zu erhalten und muss auf Verlangen jederzeit nachgewiesen werden können. Der Versicherungsschutz muss auch die von Subunternehmern verursachten Schäden umfassen.

1.5.7.9 Termineinhaltung

Die Anbieter haben die Einhaltung des vorgegebenen Terminplans zu bestätigen, vgl. das angefügte Dokument «Selbstdeklaration».

1.5.8 Gültigkeit Angebot

Angebote müssen mindestens für 6 Monate ab Eingabedatum Gültigkeit haben.

1.6 Vorbehalt

Die Ausschreibung bzw. Realisierung des Projekts steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Gremien die für das Beschaffungsobjekt erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen freigeben bzw. die notwendigen behördlichen Bewilligungen (bspw. Baubewilligung) erteilt werden.

Im Falle der Nichtfreigabe der notwendigen Ressourcen bzw. der Nichterteilung notwendiger Bewilligungen haben die Anbieter keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz.

1.7 Zulassung zur Angebotseinreichung / Vorbefassung

Für das Projekt Radioonkologie wurden im Rahmen einer Vorstudie die folgenden Dokumente erstellt:

- 08_Raumbedarfsliste Radioonkologie.pdf (Greb)
- 08_Situationsplan Radioonkologie.pdf (Greb)
- 08_Volumenmodell Radioonkologie.pdf (Greb)
- 08_Grobterminplan Neubau Radioonkologie.pdf (USB)
- Grobkostenschätzung nach SIA in SKP-Struktur (im Dokument «09_Radonk_Honorarkalkulation.xls enthalten) (Grobkostenschätzung durch Greb nach Kennwerten DIN 276, umgelegt in SKP Struktur durch USB)

An der Erarbeitung dieser Dokumente waren die greb.generalplaner gmbh, Eckleinsweg 11 D-97084 Würzburg und das Universitätsspital Basel (USB) beteiligt. Die greb.generalplaner gmbh wird zur Einreichung eines Angebots zugelassen. Dieses Unternehmen hat vor der Publikation keine Kenntnis vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung erhalten und hat, abgesehen von der Erarbeitung der erwähnten Dokumente (gekennzeichnet mit «Greb»), keinen Beitrag zur Erstellung der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen geleistet. Sämtliche Dokumente werden mit der vorliegenden Ausschreibung bekannt gegeben.

1.8 Eignungskriterien (EK) und Eignungsnachweise

Die nachfolgenden Eignungskriterien werden als «erfüllt» respektive als «nicht erfüllt» beurteilt. Eine teilweise und/oder unzureichende Erfüllung gilt als «nicht erfüllt».

Die Nicht-Erfüllung eines einzigen Eignungskriteriums führt zum Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren.

EK Nr.	Beschreibung
1	<p>Anbieter-Referenzen:</p> <p>Nachweis von 2 (zwei) in den letzten 8 (acht) Jahren bereits ausgeführten Referenzaufträgen des Anbieters, welche bezüglich Leistungsart und Leistungsumfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, vgl. Dokument «Referenzen».</p> <p>In Bezug auf die Vergleichbarkeit gilt es Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungszeit: Die Referenzaufträge müssen im Zeitpunkt der Angebotseinreichung im Wesentlichen fertig ausgeführt sein; der Abschluss der wesentlichen Arbeiten darf ferner im Zeitpunkt der Angebotseinreichung nicht weiter als 8 Jahre zurückliegen. - Leistungsart: Es werden Referenzaufträge erwartet, die vergleichbar sind mit dem vorliegenden Projekt, d.h. Erbringung von Generalplanerleistungen (Architekt mit Gesamtleitung) im Bereich: Linearbeschleuniger mit Bunkern und Nebenräumen. Umgesetzt als Neubau oder Einbau in einem bestehenden Gebäude. - Leistungsumfang: Die Bausummen (SKP 2-5) inkl. MWST der Referenzaufträge müssen jeweils mindestens CHF 3 Millionen inkl. MWST betragen. <p>Referenzen von Subunternehmer (Subplaner) sind nicht zulässig.</p> <p>Die Anbieter müssen zwingend 2 (zwei) Anbieter-Referenzaufträge angeben. Werden mehr als 2 (zwei) Referenzaufträge angegeben, so entscheidet die Vergabestelle nach eigenem Ermessen, welche 2 (zwei) der angegebenen Referenzen geprüft und bewertet werden. Für jeden Referenzauftrag muss eine Referenzperson des Bauherrn, bei welcher bei Bedarf Auskünfte eingeholt werden können, angegeben werden. Die Erreichbarkeit der Referenzpersonen ist durch die Anbieter während 2 Wochen nach der Offertöffnung zu gewährleisten.</p> <p>Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote vom Verfahren auszuschliessen, falls die Referenzpersonen nicht erreichbar sind oder keine bzw. nur unvollständige Referenzauskünfte erteilen wollen oder können.</p>
2	<p>Schlüsselpersonen-Referenz:</p> <p>Nachweis 1 (eines) in den letzten 8 (acht) Jahren bereits ausgeführten vergleichbaren Referenzauftrages der Schlüsselperson – Funktion: Gesamtprojektleiter – an welchem die für die Ausführung des Auftrages vorgesehene Schlüsselperson in derselben Funktion beteiligt war, vgl. Dokument «Referenzen».</p> <p>In Bezug auf die Vergleichbarkeit gilt es Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungszeit: Der Referenzauftrag muss im Zeitpunkt der Angebotseinreichung im Wesentlichen fertig ausgeführt sein; der Abschluss der wesentlichen Arbeiten darf ferner im Zeitpunkt der Angebotseinreichung nicht weiter als 8 Jahre zurückliegen. - Leistungsart: Es wird ein Referenzauftrag erwartet, der vergleichbar ist mit dem vorliegenden Projekt, d.h. Erbringung von Generalplanerleistungen (Architekt mit Gesamtleitung) im Bereich: Linearbeschleuniger mit Bunkern und Nebenräumen. Umgesetzt als Neubau oder Einbau in einem bestehenden Gebäude. - Leistungsumfang: Die Bausumme (SKP 2-5) inkl. MWST des Referenzauftrages muss mindestens CHF 3 Millionen inkl. MWST betragen.

	<p>Es muss zwingend ein Referenzauftrag derselben Schlüsselperson angegeben werden.</p> <p>Wird mehr als ein Referenzauftrag angegeben, so entscheidet die Vergabestelle nach eigenem Ermessen, welche Referenz geprüft und bewertet werden. Für den Referenzauftrag muss eine Referenzperson des Bauherrn, bei welcher bei Bedarf Auskünfte eingeholt werden können, angegeben werden. Die Erreichbarkeit der Referenzperson ist durch die Anbieter während 2 Wochen nach der Offertöffnung zu gewährleisten.</p> <p>Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote vom Verfahren auszuschliessen, wenn die Referenzperson nicht erreichbar ist oder keine bzw. nur unvollständige Referenzauskünfte erteilen wollen oder können.</p>
3	<p>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:</p> <p>Der Jahresumsatz des Anbieters muss in den letzten 3 Jahren vor Angebotseinreichung mindestens doppelt so hoch gewesen sein wie die Angebotssumme inkl. MWST. Zum Nachweis der Erfüllung dieses Kriteriums muss der Anbieter angeben, welche Umsätze er in den letzten drei Jahren vor Angebotseinreichung erzielt hat. Der Auftraggeber behält sich vor, zur Überprüfung die Vorlage testierter Jahresrechnungen des Anbieters bzw. ergänzender Bestätigungen der Revisionsstelle zu verlangen. Die Anbietenden haben dem Auftraggeber gegebenenfalls innert 5 Kalendertagen nach Eingang der Nachfrage von einer Revisionsstelle testierte Jahresrechnungen der vergangenen 3 Jahre einzureichen, vgl. Dokument «Selbstdeklaration».</p>

1.9 Zuschlagskriterien

Die eingereichten Angebote werden, vorausgesetzt, sie erfüllen die obigen Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien, gemäss den nachfolgenden Zuschlagskriterien (ZK) und ihrer Gewichtung bewertet.

Den Zuschlag erhält dasjenige Angebot, das die beste Gesamtbewertung (vorteilhaftestes Angebot) erzielt.

ZK Nr.	Titel	Nachweis und Bewertung	Gewichtung (%)	Max. Punkte
ZK 1	Angebotspreis	<p>Preis (exkl. MWST) gemäss bereinigtem Preisangebot. Die Bewertung erfolgt nach dem linearen Preisbewertungsmodell, vgl. die beiliegende «Vorlage lineares Preisbewertungsmodell (Beispiel)».</p> <p>Maximalbewertung (max. Punkte ZK 1) für das tiefste gültige Angebot. Bewertung mit 0 Punkten bei 150% des tiefsten gültigen Angebots und für alle höheren Angebote.</p>	50	50
ZK 2	Qualität in Bezug auf Anbieter-Referenzen	Bewertung der gemäss EK 1 angegebenen Referenzaufträge anhand von qualitativen Kriterien. Es wird auf die Auskünfte der Referenzpersonen abgestellt.	25, je 12,5 pro Referenz	25, je 12,5 pro Referenz
ZK 3	Qualität in Bezug auf Schlüsselpersonen-Referenzen	Bewertung des gemäss EK 2 angegebenen Referenzauftrages anhand von qualitativen Kriterien. Es wird auf die Auskünfte der Referenzpersonen abgestellt.	25	25

Jedes Qualitätskriterium (ZK 2 und 3) wird mit einer Note zwischen 0-5 in Schritten von ganzen Punkten bewertet, vgl. die untenstehende Notenskala. Anschliessend werden pro Qualitätskriterium die Wertungen mit den Gewichtungen multipliziert.

Noten	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien
0	nicht beurteilbar
1	sehr schlechte Erfüllung
2	schlechte, ungenügende Erfüllung
3	durchschnittliche, genügende Erfüllung
4	gute Erfüllung
5	sehr gute Erfüllung

2 Auftragsumschreibung

Auf dem KSBL Gelände in Liestal soll ein Neubau mit einer Strahlentherapie errichtet werden. Die Haupträume des Neubaus dienen der Installation eines Linearbeschleunigers und Planungs-CTs. Der detaillierte Raumbedarf kann der Beilage «08_Raumbedarfsliste Radioonkologie» entnommen werden. Optional soll die Möglichkeit für den Einbau eines 2. Linearbeschleunigers untersucht werden.

Mit der vorliegenden Ausschreibung wird ein Generalplaner gesucht, der für das Projekt sämtliche Planerleistungen erbringt. Die Aufgabe umfasst u.a. die Fortschreibung der Vorstudienunterlagen (Flächenstudie und Raumbedarf) und die Begleitung eines Neubaus zur Strahlentherapie (Radioonkologie) mit Linearbeschleuniger und Planungs-CT auf dem Areal des Kantonspitals Baselland in Liestal.

Die Leistungen des Generalplaners mitumfassen die erforderlichen Baugrunduntersuchungen, Rückbau eines bestehenden Gebäudes, sowie die Erschliessungen am Standort. Nach dem Stand der derzeitigen Planungen soll die Strahlentherapie für 1 Linearbeschleuniger und 1 Planungs-CT mit betriebsbedingten Nebenräumen ausgelegt werden.

Die beiden Anlagen (Linearbeschleuniger und CT) sind separat mit 2.9 Mio. budgetiert. Die Honorarkalkulation muss mit der dazu vorbereiteten Tabelle, Beilage 09 (09_Radonk_Honorarkalkulation.xls) erfolgen. Die darin enthaltene Grobkostenschätzung dient als Basis der aufwandbestimmenden Baukosten und für die daraus resultierende Honorarofferte.

Die Inbetriebnahme des Neubaus durch das USB wird auf das Jahr 2025 beabsichtigt.

3 Pläne

Es wird auf die Beilagen zu Anhang 08 verwiesen.

Sämtliche angegebenen Termine (08_Grobterminplan Neubau Radioonkologie.pdf) gelten zum jetzigen Zeitpunkt als Richttermine und stehen insbesondere unter dem Vorbehalt allfälliger juristischer Verfahren sowie der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Gremien. Die detaillierten Termine werden nach den Vergaben erarbeitet. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

4 Angebot: Einzureichende Dokumente und Formvorschriften

Das Angebot umfasst folgende Hauptdokumente:

- 1) Ausgefülltes Dokument «Angebotsdeckblatt»
- 2) Ausgefüllte Dokumente «Selbstdeklaration»
- 3) Ausgefülltes Dokument «Referenzen», **plus** Beschrieb von max. 3 A4-Seiten pro Referenzobjekt
- 4) Betriebs- und Handelsregisterauszug (darf nicht älter als 6 Monate sein)
- 5) Versicherungsnachweis
- 6) Vollständig ausgefülltes Dokument «Honorartabelle»
- 7) Unterzeichnetes Dokument «Anbietererklärung»
- 8) Ausgefülltes Dokument «Subunternehmer»
- 9) Ausgefülltes Dokument «Nachweis der Einhaltung von § 5 f. des Beschaffungsgesetzes»

Gemäss Hinweisen in den Zuschlagskriterien können sich weitere Dokumente zum Nachweis bestimmter Umstände ergeben.

Alle Dokumente sind in **Papierform und auf Datenträger** abzugeben. Die Papierform geht im Falle von Abweichungen vor.

5 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus den nachfolgend aufgelisteten Dokumenten.

Anlage	Dokument
1	Angebotsdeckblatt
2	Basisdokument
3	Vertragsmuster
4	Bedingungen des Universitätsspitals: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Generalplanerverträge (Ausgabe: März 2022) - Handbuch Infrastruktur inklusive Beilagen, Version 07
5	Selbstdeklaration
6	Vorlage lineare Preisbewertung (Beispiel)
7	Referenzen
8	Grobterminplan Neubau Radioonkologie.pdf Raumbedarfsliste Radioonkologie.pdf Situationsplan Radioonkologie.pdf Volumenmodell Radioonkologie.pdf Auszug ÖREB_Kataster Parzelle 2268.pdf Auszug Parzelle 2268_GeoView_BL.jpg
9	Honorarkalkulation (Tabelle)
10	Anbietererklärung
11	Subunternehmer
12	Nachweis der Einhaltung von § 5 f. des Beschaffungsgesetzes

6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation der Unterlagen angerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift ist in dreifacher Ausführung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Im Übrigen richtet sich das Beschwerdeverfahren nach dem Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG) des Kantons Basel-Stadt.